

Bewilligung L EU/EFTA

Inhaberinnen und Inhaber einer Kurzaufenthaltsbewilligung L haben mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Bewilligung am Schalter der Einwohnerkontrolle vorzusprechen. Diese stellt ein neues Gesuch aus und leitet dieses zur Bearbeitung an das [Migrationsamt des Kantons Zürich](#) weiter.

Jedes Familienmitglied hat persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle zu erscheinen.

Folgende Unterlagen sind der Einwohnerkontrolle vorzulegen:

- [Gesuch um Verlängerung \[pdf, 41.10 KB\]](#)
- Ausländerausweis (im Original)
- Identitätskarte oder Reisepass
- Arbeitsvertrag
- Gebühr Migrationsamt: Erwachsene CHF 70.00 / Kinder CHF 35.00 (Biometrie wird bei beiden nicht verrechnet)